

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.03.2015

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

#### **Die vergessene Zuwendung**

**Beschluss** des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die Verpflichtung des Studentenwerks Oldenburg zur Rückzahlung einer Zuwendung in Höhe von rund 3 000 000 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung einer wesentlichen Nebenbestimmung des gegenüber dem Studentenwerk erlassenen Zuwendungsbescheids bestehen. Er begrüßt, dass die Landesregierung und der Landesrechnungshof die noch offenen Rechtsfragen gemeinsam klären wollen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie über das Ergebnis bis zum 31.03.2015 berichten wird.

**Antwort** der Landesregierung vom 27.02.2015

Zwischen dem LRH und dem MWK wurde vereinbart, die noch offenen Rechtsfragen mittels eines Rechtgutachtens zu klären. Der LRH steht in Verhandlungen mit einem Gutachter und beabsichtigt, diesem einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Das Ergebnis des Gutachtens bleibt abzuwarten.